

## Einladung

Im Rahmen der gemeinsamen Vortragsreihe der Landschaftsbibliothek und des Niedersächsischen Landesarchivs – Standort Aurich – möchten wir Sie unter besonderen Vorzeichen zum ersten Vortrag der neuen Saison 2015/2016 in das Landschaftsforum der Ostfriesischen Landschaft nach Aurich einladen: Zunächst soll dem besonderen Jubiläum Rechnung getragen werden, dass diese Vortragsreihe inzwischen seit 20 Jahren existiert. Zudem wird Prof. Dr. Bernhard Parisius, der Ende Oktober aus seinem Amt als Auricher Archivleiter ausscheidet, letztmalig in dieser Funktion einen Vortrag in dieser Reihe moderieren. Gleichzeitig bietet sich die Gelegenheit, Herrn Dr. Michael Hermann als neuen Mitmoderator der gemeinsamen Vortragsreihe einzuführen. Der Titel des Vortrags lautet:

Dr. Michael Hermann (Aurich):

### **Hochzeit mit einem Toten – „Leichentrauungen“ in Ostfriesland während und nach dem Zweiten Weltkrieg**

Zeit: 5. Oktober 2015; 19:30 Uhr

Ort: Landschaftsforum Aurich, Georgswall 1-5

Eintritt: 4,00 €

Bereits wenige Monate nach Kriegsbeginn 1939 hebelten die Nationalsozialisten einen bislang ehernen Grundsatz des Eherechtes aus. War bis zu diesem Zeitpunkt für eine rechtmäßige Eheschließung die Anwesenheit beider Verlobten vor dem Standesbeamten notwendig, konnten mit Einführung der „Ferntrauung“ auch die Soldaten an der Front heiraten, ohne vor dem Standesbeamten zu erscheinen. Noch sehr viel weiter ging allerdings ein Geheimbefehl Adolf Hitlers vom 6. November 1941, der den Reichsminister des Inneren dazu ermächtigte, nachträgliche Eheschließungen mit im Krieg gefallenen oder verstorbenen Wehrmichtsangehörigen zu genehmigen. Damit eröffnete das „Dritte Reich“ die Möglichkeit, eine rechtlich wirksame Ehe mit einem Toten einzugehen.

Auf Grundlage dieses Erlasses haben allein in Ostfriesland über 120 Frauen einen Antrag auf nachträgliche Eheschließung gestellt, die in der Mehrzahl auch genehmigt wurden, und ostfriesische Standesbeamte haben seit 1941 die sogenannten „Leichentrauungen“ vollzogen. Selbst nach Ende des „Dritten Reiches“ waren – trotz rechtlicher und moralischer Bedenken – weiterhin nachträgliche Eheschließungen möglich.

Anhand der im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Aurich überlieferten Fallakten bietet der Vortrag einen Überblick über den Ablauf der Genehmigungsverfahren, befasst sich mit der Kritik an der Einführung der nachträglichen Eheschließungen und fragt nach den Zielen, die die Nationalsozialisten mit dieser – aus heutiger Sicht – morbiden Prozedur verfolgten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Weißels  
Landschaftsbibliothek Aurich

Prof. Dr. Bernhard Parisius  
Niedersächsisches Landesarchiv -  
Standort Aurich